- 364. Zehn Dharańas sind ein Śatamāna oder Pala; ein ¹) Ma. 8, Nishka sind vier Suvarńas ¹), ein kupfer-Pańa hat das ²) Ma. 8, gewicht eines Karsha ²).
- 365. Ein tausend und achtzig Pańas wird die höchste geldstrafe genannt, die hälfte davon die mittlere, und die ¹) Ma. 8, hälfte von dieser die niedrigste ¹).
- 366. Tadel, wortstrafe, geldstrafe und leibesstrafe: diese sind anzuwenden einzeln oder vereinigt, nach verhältniss ¹).^{Ma. 8}, des verbrechens ¹).
- 367. Nachdem er das verbrechen erforscht und den ort, die zeit und auch die stärke, das alter, die beschäftigung und das vermögen, lasse er die strafe auf die strafwürdigen

 1) Min. 7, fallen 1).
 128.